

Rechenschafts-Bericht

des

Landes-Ausschusses von Vorarlberg für den VI. ordentlichen Landtag
der IV. Landtagsperiode.

Hoher Landtag!

Auf Grund der Vorschrift des § 26 der Landesordnung erstattet der gefertigte Landes-Ausschuß
folgenden

B e r i c h t,

I. über die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse, und zwar:

A. Jener, welche der kaiserl. Sanction bedürfen.

Dieselbe wurde erwirkt:

1. für den Landtagsbeschluß vom 21. April 1875 in Betreff des Gesetzentwurfes über die Konkurrenz zur Herstellung und Erhaltung der Hasenbrücke über die Weiskach mit Allerh. Entschliebung vom 5. November 1875,
2. für den Landtagsbeschluß vom 21. April 1875 in Betreff der Errichtung einer Schubstation in Bezau mit Allerh. Entschliebung vom 25. Juni 1875,
3. für den Landtagsbeschluß vom 30. September 1874 in Betreff eines Gesetzentwurfes zur Erleichterung der Armenversorgungsverbindlichkeiten der Gemeinden bezüglich Heimatsloser mit Allerh. Entschliebung vom 3. Juni 1875,
4. für den Landtagsbeschluß vom 29. April 1875 in Betreff des Gesetzentwurfes über die Umwandlung der in den Landesgesetzen vorkommenden Maß- und Gewichtsjäze in metrisches Maß und Gewicht mit Allerh. Entschliebung vom 2. September 1875,

5. für den Landtagsbeschluß vom 1. Mai 1875 über den Landesfondsvoranschlag für das Jahr 1876 mit einem Umlagerfordernisse von 31 $\frac{1}{2}$ % mit Allerhöchster Entschlieung vom 19. Juni 1875,
6. für den Landtagsbeschluß vom 1. Mai 1875 über den Grundentlastungsfondsvoranschlag für das Jahr 1876 mit einem Umlagerfordernisse von 3 $\frac{1}{2}$ % mit Allerh. Entschlieung vom 19. Juni 1875,
7. für den Landtagsbeschluß vom 1. Mai 1875 über die Gemeindevoranschläge für das Jahr 1875 mit einem Umlagerfordernisse von 465% für die Gemeinde Damüls, von 620% für die Gemeinde Au, von 630% für die Gemeinde Schnepfau, und von 520% für die Gemeinde Lustenau mit Allerh. Entschlieung vom 28. Mai 1875,
8. für den Landtagsbeschluß vom 1. Mai 1875 in Betreff des Gesetzentwurfes zur allgemeinen Einführung der Hundetaxe im Lande Vorarlberg mit Allerhöchster Entschlieung vom 8. Juli 1875 und
9. für den Landtagsbeschluß vom 8. Mai 1875 in Betreff des Gesetzentwurfes über Erhebung der Straße von Rankweil über Göfis nach Satteins zur Konkurrenzstraße mit Allerh. Entschlieung vom 11. Juli 1875.

B. Ueber die Ausführung der Landtagsbeschlüsse nach § 18 und 19 der Landesordnung.

1. Auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 26. April 1875 in Betreff Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Besteuerung von Wein und Most im Lande Vorarlberg wurde unterm 29. Mai 1875 Z. 710 bei dem hohen k. k. Finanz-Ministerium um Vermittlung der angestrebten Gesetzesänderung eingeschritten und es hat Hochdaselbe mit dem Erlasse vom 23. Dezember 1875 Z. 27885 an die k. k. Finanz-Landes-Direktion behufs gewährender Erledigung Vorerhebungen angeordnet. Eine Abschrift dieses Erlasses gelangt abgesondert zur Vorlage.
2. Auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 5. Mai 1875 in Betreff der Rheinangelegenheiten wurde unterm 28. Mai 1875 Z. 805 bei der löbl. k. k. Statthalterei in Innsbruck um Berücksichtigung der ausgedrückten Wünsche eingeschritten und es erfolgte hierüber die Statthalterei Mittheilung vom 5. Juni 1875 Z. 1117 dahin, daß das Ergebnis der Verhandlungen mit der Schweiz wegen Durchführung der Rheinkorrektion ohne Ueberfürzung abzuwarten komme, und daß die Anweisung der bewilligten Dotationen keinem Anstande unterliegen würde, sobald die Gemeinden unter Entwicklung größerer Thätigkeit zur Ausführung der beantragten Herstellungen gelangt sein werden.
3. Auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 5. Mai 1875 ist das Gesuch der Gemeinde Bürs wegen Auflassung der dortigen Mädchenschule unterm 30. Mai 1875 Z. 887 dem hohen k. k. Cultusministerium vorgelegt worden, aber es ist darüber bisher eine Erledigung hier nicht eingelangt.
4. Auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 8. Mai 1875 über die Punktationen wegen Uebernahme der Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten von Seite des Staates für die beschlossenen Anträge unterm 30. Mai 1875 dem hohen k. k. Ministerium des Innern vorgelegt, und um Wiederaktivirung der früher bestandenen Zwangsarbeitsanstalt für Tirol und Vorarlberg eingeschritten worden, allein eine Erledigung darüber ist bisher nicht eingelangt.

C. Ueber die Ausführung der Landtagsbeschlüsse zur Durchführung im eigenen Wirkungsbereiche des Landes-Ausschusses.

1. Auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 21. Mai 1875 in Betreff der Steuerausfälle aus der Controllor Egger'schen Gebahrung wurde in der Sitzung des Landes-Ausschusses vom 28. April 1875 Z. 706 die Abschreibung des auf den Landesfond entfallenden Betreffnisses

und die Abgabe des Erklärens der Zustimmung zur Abschreibung des Betreffnisses am Grundentlastungsfonde beschlossen, und in Ausführung dieses Beschlusses erfolgte sodann die Einhebung der auf den Steuerfond entfallenden Vergütung mit 1386 fl. 98 kr. die Abschreibung eines Landesfondsbetreffnisses von 150 fl. 60 kr. und die Zustimmungserklärung des Betreffnisses pr. 39 fl. 4 $\frac{1}{2}$ kr. am gemeinsamen Grundentlastungsfonde.

2. Auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 4. April 1875 wurde Lorenz Gafner an die landwirtschaftliche Akademie nach Pappelsdorf gesendet, die Flüssigmachung der bewilligten Staatssubvention von 600 fl. für das erste Jahr eingeleitet und ihm aus dem Landesfonde für das erste Jahr 400 fl. ausbezahlt. Er befindet sich an der Akademie und wenn auch nach den dortigen Studieneinrichtungen Fortgangszeugnisse noch nicht beigebracht werden konnten, ist doch gegründeter Anlaß zur Annahme vorhanden, daß der Candidat sich korrekt betrage, fleißig und mit Erfolg dem Fach obliege.
3. Auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 24. April 1875 in Betreff der Regulirung hat die löbl. k. k. Bezirkshauptmannschaft Bludenz über Einschreiten des Landes-Ausschusses mit aller Zuverlässigkeit die beteiligten Gemeinden zur Aufstellung von Bevollmächtigten veranlaßt, auf den 3. Juli 1875 zur Verhandlung nach Bludenz einberufen und bei derselben den Regulirungsplan zur Anerkennung gebracht, sowie die Aufstellung eines Regulirungsausschusses erzielt. Derselbe hat auf beiden Ufern im Einvernehmen mit den Gemeinden und mit Rücksicht auf die mittlerweiligen Verhältnisse an Ort und Stelle die Verbauungslinien ausgemittelt, provisorisch mit Pfosten bezeichnet und hat über Betreibung die wirkliche Vermarkung binnen des kommenden Aprils zugesichert, auch als die dringlichsten Wuhrbauten die Verbauung beider Ufer von der Gaisbrücke aufwärts bezeichnet und für die Uferverbauung an dem Flußer längs des Gemeindegebietes von Götis die Erwerbung von Privatgrund einerseits zur Gewinnung von Steinen, anderseits zur Ermöglichung vortheilhafter Zufahrt als nothwendig erklärt.

Mit Rücksicht auf diese Ergebnisse wird nun weiteren Verfügungen entgegen gesehen, welche die hohe Landesvertretung zur Förderung dieser wichtigen Angelegenheit zu beschließen finden wird.

4. Auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 26. April 1875 betreffend einen Schutzdamm gegen die Schefa, wurde die Gemeindevorsteherung von Bürs unterm 30. Mai 1875 Z. 536 aufgefordert, wegen Aufstellung eines erprobten Ingenieurs zur Vermittlung eines Gutachtens über geeignete Maßnahmen einen Gemeindebeschuß einzuholen und vorzulegen, und es hat dieselbe nunmehr letzter Tage ein ausgearbeitetes technisches Projekt für einen Schutzdamm zur Vorlage gebracht, das abgefordert vorgelegt wird.
5. Infolge des Landtagsbeschlusses vom 26. April 1875 wegen Regulirung der Innerwälder Straßenverhältnisse wurden im Sinne des Landesgesetzes vom 3. Juni 1863 Z. 40 die Erhebungen gepflogen; dieselben sprechen sich für die Erhebung der Straßenstrecke von der Baienbrücke bis zum Adler in Schoppernau zur Konkurrenzstraße aus und gelangen abgefordert zur Vorlage.
6. In Gemäßheit des Landtagsbeschlusses vom 1. Mai 1875 wegen Wahrung der Interessen des Landes in Sachen der Rheinkorrektion beim Wiederausammentritte der internationalen technischen Rheinregulirungskommission war der Landes-Ausschuß einzuschreiten nicht in der Lage, weil die Kommission bis zur Stunde nicht wieder zusammengetreten ist.

Bei Fortführung der Uferschutzbauten sind im Vorjahre die Hochwässer des Rheines ohne Unfälle für das Land abgelaufen und in Hinblick auf die getroffene Vorsorge für die Fortsetzung dieser Bauten im laufenden Jahre müssen, beim Abgange besonderer Anlässe zu weiterem Vorgehen, allenfällige fernere Beschlüsse des hohen Landtages in der Sache abgewartet werden.

7. Auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 1. Mai 1875 in Betreff der Forderung des Landes an das h. Aerar pr. 73,884 fl. 20 kr. W. W. C. M. wurde mit Landes-Ausschuß-Beschluß vom 31. Jänner d. Jz. konstatirt, daß dem Landes-Ausschusse kein Anlaß und keine Gelegenheit zu Vorkehrungen in der Sache geboten war.
8. Im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 1. Mai 1875 betreffend die Versicherung gegen Feuer-schäden hat sich der Landes-Ausschuß unterm 30. Mai 1875 Z. 546 an sämtliche Gemein-den des Landes gewendet und die Vorlage der Erhebungen über die Versicherungsverhältnisse in einzelnen Gemeinden unterm 29. November v. J. und unterm 14. Jänner d. J. betrie-ben. Es sind damit einzig und allein noch die Gemeinden Satteins, Bludesch und Brand im Ausstande und die Einsendungen der übrigen Gemeinden liegen zur Einsicht und weiterer Verfügung vor.
9. In Gemäßheit des Landtagsbeschlusses vom 3. Mai 1875 in Betreff Aufstellung eines Lan-dessthierarztes wurde auf Grund der am 7. Juli 1875 vorgenommenen Wahl mit Dekret vom 31. Juli 1875 Z. 681 Herr Josef Sommer, diplomirter Thierarzt und Lehrer an der Ackerbauschule im Neutitschein provisorisch angestellt und beeedet.
Die Akten über seine bisherige Amtswirksamkeit und eifrige Verwendung, sowie der instruktionsmäßig eingestellte Jahresbericht liegen zur Einsicht und Ueberprüfung vor.
Das Einschreiten um eine Staatsubvention zur Salarirung dieses Fachmannes des Landes erfuhr mit Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 2. September 1875 Z. 12849 ablehnende Erledigung.
10. Auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 5. Mai 1875 wegen Fortsetzung der Bewerbung um die Deffentlichkeitserklärung der Landes-Irrenanstalt wurden Erhebungen zur Beseitigung der noch entgegenstehenden Hindernisse, nemlich wegen der Vergitterung eines Traktes, wegen Herstellung eines Friedhofes und wegen Anbringung von Tobzellen gepflogen und es gelan-gen dieselben abgeseondert zur Vorlage.
11. Auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 3. Mai 1875 wurde die geeignete Verbesserung der Haushaltsrechnung der Landes-Irrenanstalt Balbuna veranlaßt und über vorausgegangene Vorprüfung und Richtigstellung mit dem Landes-Ausschußbeschlusse vom 29. November 1875 Z. 1899 endgiltig erlediget.
12. Der Landtagsbeschuß vom 7. Mai 1875 wegen eines Amtsanzeigebblattes und wegen Maß-namen zur Beeinflussung der Haltung der Vorarlberger Landeszeitung wurde der löblichen k. k. Statthalterei unterm 30. Mai 1875 Z. 896 mit entsprechendem Ersuchen zur Kennt-niß gebracht, allein es ist bisher eine Erwiderung darüber nicht eingegangen.

II. Landesfond.

Der Rechnungsabschuß des Vorarlberger Landesfondes für das Solarjahr 1875 weist einschließlich des vorjährigen Kassavorstandes aus:

eine Gesamteinnahme von	54,830 fl. 29 kr.
eine wirkliche Gesamtausgabe von	44,774 fl. 15 kr.
und daher einen Kassavorstand von	10,056 fl. 14 kr.

wobei ein Ausgabentrückstand von 191 fl. 55 kr. verbleibt.

Es wird der Antrag gestellt:

„der hohe Landtag wolle beschließen, der Rechnungsabschuß des Landesfondes von Vorarlberg „für das Solarjahr 1875 werde nach obigem Ergebnisse genehm gehalten.“

III. Grundentlastungsfond.

Der Rechnungsabluß des mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungsfondes und des auf das Land Vorarlberg entfallenden Betreffnisses pro 1875 so wie die Präliminarien für das Jahr 1877 sind noch nicht eingelangt, und werden daher beim Eintreffen während der Landtagsession zur Vorlage gebracht werden.

Sollten jedoch die Rechnungsablässe und die Präliminarien nicht mehr rechtzeitig einlangen, wird der Antrag gestellt zu beschließen:

„Es werde der Landes-Ausschuß ermächtigt, die Grundentlastungsfondsablässe für das Jahr 1875 und die Präliminarien für das Jahr 1877 richtig zu stellen beziehungsweise zu genehmigen oder zu bemängeln.“

IV. Landeskulturfond.

Der Rechnungsabluß für das Solarjahr 1874 weist eine Wiederstellung von	11,478 fl. 14 ⁵ / ₁₀ fr.
Der neue Empfang beziffert sich an Zinsen, Forststrafgeldern und Aufwechselfel auf	2453 fl. 66 fr.
und somit ergibt sich eine Gesamteinnahme von	<u>13,931 fl. 80⁵/₁₀ fr.</u>
Die Ausgaben belaufen sich auf	30 fl. — fr.
und es ergibt sich daher das wieder zu stellende Vermögen mit	<u>13,901 fl. 80⁵/₁₀ fr.</u>

wornach sich gegenüber dem vorjährigen Ergebnisse eine Fondsvermehrung von 2423 fl. 66 fr. herausstellt.

Es wird daher beantragt, der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es werde der Rechnungsabluß des Landeskulturfondes für das Solarjahr 1875 nach obigem Ergebnisse genehm erklärt.“

V. Krankenverpflegskosten.

Nach dem angeschlossenen Ausweise wurden im Jahre 1875 für Landesangehörige bezahlt:

1. Krankenverpflegskosten an auswärtige öffentliche Anstalten	984 fl. 43 fr.
2. an Gebär- und Findelanstalten	1382 fl. 58 fr.
3. an die Landes-Irrenanstalt Balduna	2420 fl. 51 ⁵ / ₁₀ fr.
daher im Ganzen	<u>4787 fl. 52⁵/₁₀ fr.</u>

VI. Irrenversorgung.

Die erst eingelangte Haushaltsrechnung der Landes-Irrenanstalt Balduna für das Solarjahr 1875 wird vorerst der Vorprüfung des Landes-Ausschusses unterzogen und im Laufe der Landtagsession absondert zur Vorlage gebracht werden.

VII. Schuldenstand

aus der Herstellung und Einrichtung der Landes-Irrenanstalt Balduna..

Nach dem Kontokorrent stellt sich mit Schluß des Jahres 1875	
die Schuld an die Sparkasse von Feldkirch auf	126,166 fl. 93 kr.
Dann die Schuld an Herrn Franz Martin Hämmerle in	
Dornbirn auf	85,000 fl. — kr.
und daher im ganzen auf	<hr/> 211,166 fl. 93 kr.
Im Gegenhalte zur vorjährigen ausgewiesenen Schuld per	222,130 fl. 97 kr.
ergibt sich eine Herabminderung von	<hr/> 10,964 fl. 4 kr.

Außerdem ist bereits für die auf 1. April 1876 fällige Rate an Herrn Franz Martin Hämmerle in Dornbirn eine Abzahlung von 5000 fl. geleistet, welche jedoch erst in der nächsten Rechnung zur Abgleichung gelangen wird.

Dagegen aber werden zur Vergitterung der Fenster im Trakte der II. Abtheilung, für die Herstellung eines eigenen Anstaltsfriedhofes und für die Anbringung von Tobzellen weitere Erfordernisse zu Lasten des Landesfondes in Anspruch genommen werden müssen, und es werden diesbezüglich abgesonderte Vorlagen eingebracht werden.

Es wird der Antrag gestellt:

„der hohe Landtag wolle den Kontokorrent der Sparkassa in Feldkirch vom 31. Dezember 1875 mit einem Saldovortrage von 126,166 fl. 93 kr. verzinlich zu 5% vom 1. Jänner 1876 an zu Lasten des Landesfondes genehm erklären.“

Die Stelle des leitenden Anstaltsarztes findet sich seit 1. Jänner 1875 unter provisorischer Besorgung des Herrn Dr. Greusing in Feldkirch, weil der nach der Enthebung des Dr. Hinterstoifer erwählte leitende Arzt Dr. Franz Morscher in Rankweil wegen Krankheit verhindert war die Stelle anzutreten, und der nach dem Tode des Dr. Morscher erwählte Nachfolger Dr. Hoestermann dem Anstellungsdekrete noch entgegensteht.

VIII. Arlbergbahn.

In der Landtagsitzung vom 1. Mai 1875 wurde beschlossen, das vom hohen k. k. Ministerium in Aussicht gestellte Programm über die Reihenfolge der im Reiche auszuführenden Eisenbahnen abzuwarten, ehe in dieser wichtigen Landesangelegenheit weitere Schritte unternommen werden.

Im November 1875 gelangte nicht nur ein allgemeines Eisenbahnprogramm im hohen Reichsrathe zur Vorlage, worin die Arlbergbahn als auszuführende Hauptbahn aufgeführt erscheint, sondern es hat das hohe k. k. Ministerium noch überdies eine spezielle Gesetzesvorlage für die Ausführung der Arlbergbahn eingebracht.

Diese Spezialvorlage gewärtiget der reichsräthlichen Erledigung und der Landes-Ausschuß hat sich laut Sitzungsbeschlusses vom 29. November v. Js. verpflichtet erachtet, für die Einbringung der Gesetzesvorlage auf Herstellung der Arlbergbahn dem hohen k. k. Gesamtministerium den wärmsten Dank zu erstatten, und die Hoffnung auf energische Vertretung der hochwichtigen Vorlage im Reichsrathe auszusprechen.

Es wird nun der hohe Landtag in Erwägung ziehen, ob und welche weitere Schritte zu machen kommen, um den Wünschen der Bevölkerung des Landes gerecht zu werden.

IX. Gemeindeangelegenheiten.

Die Akten über die gesetzmäßige Behandlung der diesfalls dem Landes-Ausschusse zugefallenen Landesangelegenheiten liegen zur Einsicht und Ueberprüfung auf.

Die Abschlüsse der Gemeinderrechnungen für das Solarjahr 1875 sind im Sinne des § 65 der G. D. eingelaufen seitens der Gemeinden Doren, Bildstein, Sulzberg, Langen, Hochkrumbach, Warth, Schröcken, Schwarzenberg, Ringenau, Dornbirn, Dünserberg, Ludesch, Raggal, Fontanella, Bürs, Blons, Thüringerberg, Vorüns und St. Gallenkirch, und wird die Einstellung der übrigen betrieben.

Von den eingelangten Gemeindevoranschlägen für das Jahr 1876 bedürfen nicht der Genehmigung des Landes-Ausschusses folgende: Hochkrumbach mit 11, Fussach mit 47, Bludesch mit 51, Innerbranz mit 68, Vandans mit 68, Mittelberg mit 81, Feldkirch mit 90, Thüringerberg mit 92, Schwarzach mit 104, Vorüns mit 118, Blons mit 122, Bürs mit 123, Rieden mit 127, Bürserberg mit 132, St. Anton mit 132, Höchst mit $133\frac{5}{10}$, Rankweil und Hohenweiler mit 134, Costers mit 138, Langen mit 139, Thüringen mit 146, Sulzberg mit 148 und Lech mit 149 Prozent Umlagen zu Gemeindeerfordernissen.

Die Genehmigung des Landes-Ausschusses erhielten die Voranschläge von Dalaas mit $153\frac{1}{2}$ ‰, St. Gallenkirch mit 155 ‰, Möggers mit 158 ‰, Bartolomäberg mit 159 ‰, Warth und Viktorsberg mit 160 ‰, Gözis mit 161 ‰, Klösterle mit 163 ‰, Hörbranz mit 167 ‰, Kiefensberg mit 171 ‰, Andelsbuch mit 181 ‰, Fontanella mit 182 ‰, Ebnet mit 187 ‰, Volgenach und Tisis mit 188 ‰, Doren mit 195 ‰, Buch mit 200 ‰, Schruns mit 210 ‰, Bregenz mit 213 ‰, Dünserberg mit 220 ‰, Lautrach und Lochau mit 228 ‰, Sulz mit 247 ‰, Rüdhis mit 252 ‰, Bildstein mit 254 ‰, Zwischenwasser mit 256 ‰, Alberschwende und Weiler mit 260 ‰, Klaus mit 265 ‰, Krumbach mit 268 ‰, Hohenems und Hittisau mit 270 ‰, Ludesch mit 272 ‰, Dornbirn mit 281 ‰, Altenstadt mit 292 ‰, Hard mit 294 ‰, Bludenz und Meiningen mit 298 ‰, Fluh und Silberthal mit 300 ‰.

Um die Allerh. Kaiserl. Sanktion wird eingeschritten für die Voranschläge von Schröcken mit 312 ‰, Reuthe mit 314 ‰, Altach mit 323 ‰, Koblach mit 341 ‰, Lustenau mit 348 ‰, Gaigau mit 353 ‰, Schllins mit 379 ‰, Ringenau 390 ‰, Egg mit 411 ‰, Raggal mit 436 ‰, Mäder mit 443 ‰, Schoppernau mit 469 ‰, Sibratsgfall mit 486 ‰, Schwarzenberg mit 544 ‰, Mellau mit 627 ‰ und Damüls mit 667 ‰ Umlagen für Gemeindeerfordernisse.

Die Voranschläge von Tschagguns und Sonntag sind in Verhandlung und noch im Auslande finden sich jene von Wolfurt, Au, Bezau, Bizau, Oberlangenegg, Schnepfau, Unterlangenegg, Düns, Fraxern, Göfis, Laterns, Röns, Sattens, Schnifis, Ueberaxen, Brand, Fraстанz, St. Gerold, Nenzing, Müziders, Gajchurn und Stallehr.

Es wird der Antrag gestellt:

„der hohe Landtag wolle dem Vorgehen des Landes-Ausschusses bei Beantragung von Zuschlüssen über 300 ‰ für die Allerh. Sanktion die Genehmigung erteilen.

X. Stiftplätze und Stipendien.

In der Besetzung des Militärstiftplatzes ist keine Aenderung eingetreten, und in Betreff der beiden Stipendien für Studierende am Polytechnikum behängt auf Grund der Vorschläge des Landes-Ausschusses die Erledigung über die Wiederbesetzung.

Das Landesstipendium für Thierheilkunde aus dem Landeskulturfonde wurde dem Johann Zimmermann von Bludenz verliehen und jenes aus dem Landesfonde dem Anton Mayer von Schwarzenberg für die strengen Prüfungen belassen.

Das Stipendium aus der Stiftung des Vorarlberger Sängerbundes findet sich im Genusse des Invaliden Emil Müdiffer in Lustenau.

Das Stammvermögen dieser Stiftung beziffert sich auf	675 fl. 29 kr.
der neue Empfang auf	30 fl. 65 kr.
daher die Gesamteinnahme auf	<u>705 fl. 94 kr.</u>
die Ausgabe auf	30 fl. — kr.
und daher die Wiederstellung auf	<u>675 fl. 94 kr.</u>

Es wird der Antrag gestellt:

„der hohe Landtag wolle den Rechnungsabluß der Borarlberger Sängerbundstiftung für
„das Jahr 1875 nach obigem Ergebnisse genehm erklären.“

Bregenz, 28. Februar 1875.

Der Landes-Ausschuß von Borarlberg.

Rechnungs-Abschluß

des Vorarlberger Landesfondes für das Jahr 1875.

Post.-N.	Zergliederung der Einnahmen.	G e b ü h r						Abstat- tung	Schließlicher Rück- stand	Ansaß des Prä- liminars	Post.-N.	Zergliederung der Ausgaben.	G e b ü h r						Abstat- tung.	Schließlicher Rück- stand	Ansaß des Prä- liminars							
		an Rückständen		für das lau- fende Jahr		Zusammen							an Rückständen		für das lau- fende Jahr		Zusammen											
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.		
Einnahmen:																												
I. Reelle.																												
1	Interessen von Aktivkapitalien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2	Steuerzuschläge	—	—	46886	19 ⁵ / ₁₀	46886	19 ⁵ / ₁₀	46886	19 ⁵ / ₁₀	—	—	43200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3	Krankenverpflegskostenersätze	—	—	571	47	571	47	571	47	—	—	400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4	Schubkostenersätze	—	—	902	17 ⁵ / ₁₀	902	17 ⁵ / ₁₀	902	17 ⁵ / ₁₀	—	—	1400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5	Rechnungserlöse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
6	Verschiedene Einnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Summa der reellen Einnahmen	—	—	48359	84	48359	84	48359	84	—	—	45000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
II. Durchlaufende Kredit-Operationen.																												
7	Zurückerhaltene Aktivkapitalien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Summa	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
III. Durchlaufende Ein- nahmen.																												
8	Zurückerhaltene Vorschüsse	16	40	—	—	16	40	—	—	16	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Summa	16	40	—	—	16	40	—	—	16	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Gesamt-Summa aller Ein- nahmen	16	40	48359	84	48376	24	48359	84	16	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Anfänglicher Kassarest	—	—	—	—	—	—	6470	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Gesamteinnahmen	—	—	—	—	—	—	54830	29	16	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Schließlicher Kassarest	—	—	—	—	—	—	—	—	10056	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Ausgaben:																												
I. Reelle.																												
1	Verwaltungs-Auslagen	—	—	214	51	214	51	214	51	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Kranken-, Irren- und Findel- Verpflegskosten	—	—	4787	52 ⁵ / ₁₀	4787	52 ⁵ / ₁₀	4787	52 ⁵ / ₁₀	—	—	4000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3	Impfkosten	—	—	711	4	711	4	711	4	—	—	800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4	Beiträge	—	—	600	—	600	—	600	—	—	—	2000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5	Schubkosten	20	75	1319	16	1339	91	1319	16	20	75	2000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
6	Prämien für Raubthiererlegung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
7	Gendarmeriebequartierung	—	—	2313	—	2313	—	2313	—	—	—	2300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
8	Vorspannkosten	154	11 ⁵ / ₁₀	1716	81 ⁵ / ₁₀	1870	93	1716	81 ⁵ / ₁₀	154	11 ⁵ / ₁₀	1800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
9	Landschaftlicher Haushalt	—	—	8741	12 ⁵ / ₁₀	8741	12 ⁵ / ₁₀	8724	44	16	68 ⁵ / ₁₀	8100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
10	Verschiedene Auslagen	—	—	2423	36	2423	36	2423	36	—	—	2800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
11	Zahlungen für die Landes-Irren- anstalt Balduna	—	—	21964	30	21964	30	21964	30	—	—	21000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Summa der reellen Ausgaben	174	86 ⁵ / ₁₀	44790	83 ⁵ / ₁₀	44965	70	44774	15	191	55	45000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
II. Durchlaufende Kredit-Operationen.																												
12	Angelegte Aktiv-Kapitalien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Summa	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
III. Durchlaufende Ausgaben.																												
13	Gegebene Vorschüsse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
14	Zurückerhaltene Vorschüsse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Summa	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Summa aller Ausgaben	174	86 ⁵ / ₁₀	44790	83 ⁵ / ₁₀	44965	70	44774	15	191	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Schließlicher Kassarest	—	—	—	—	—	—	10056	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Gesamtausgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Bregenz, den 31. Dezember 1875.

Der Landes-Ausschuß in Vorarlberg.

Rechnungs = Abschluß

des Vorarlberger Landeskulturfondes pro 1875.

V o r t r a g	Einzelu in Oe.-W.		Zusammen in Oe.-W.		Beleg N.	
	fl.	kr.	fl.	kr.		
Einnahmen:						
A. Haupt-Empfang						
(nach der Wiederstellung der letzten Rechnung):						
Ein Stück Staatsschuldverschreibung vom 1. Oktober 1870 Z. 15775, zinslaufend seit 1. Oktober 1874	7500	—	—	—	Die Beilagen liegen laut Kassa = Journal.	
Dreizehn Stück Franz-Josefs-Bahn Prioritäten à 200 fl. Nr. 71,617, 52,875, 120,609, 120,610, 102,681, 102,682, 102,683, 76,630, 70,351, 92,027, 5026, 179,184, 160,061 zinslau= fend seit 1. Oktober 1874	2600	—	—	—		
Ein Stück Staatsschuldverschreibung vom 1. August 1870 Z. 43217, zinslaufend seit 1. August 1874	1000	—	—	—		
Ein Stück Staatsschuldverschreibung dd. 1. August 1870 Z. 98,876, zinslaufend seit 1. August 1874	100	—	11200	—		
Cassabaarschaft	278	14 ⁵ / ₁₀	278	14 ⁵ / ₁₀		
Summa des Hauptempfangs			11478	14 ⁵ / ₁₀		
B. Neuer Empfang:						
Zinse von Aktivkapitalien	526	20	—	—		
Forststrafgelder	1896	28	—	—		
Rückersätze an Vorschüssen	—	—	—	—		
Agio vom Silbergewinn bei der Kapitalsbeschaffung	31	18	—	—		
Summa des neuen Empfangs			2453	66		
Gesamt-Einnahme			13931	80 ⁵ / ₁₀		

V o r t r a g	Einzeln in De.:B.		Zusammen in De.:B.		Beleg N.
	fl.	fr.	fl.	fr.	
C. Ausgaben:					
Beiträge zu Kulturzwecken	30	—			
Stipendien	—	—			
Summa der Ausgaben			30	—	
D. Rekapitulation:					
Die Einnahmen betragen			13931	80 ⁵ / ₁₀	
Die Ausgaben "			30	—	
Somit schließliches Vermögen			13901	80 ⁵ / ₁₀	
daher gegenüber dem Vorjahre eine Fondsvermehrung per 2423 fl. 66 fr. De.:B.					
E. Wiederstellung:					
Ein Stück Staatsschuldverschreibung vom 1. Okt. 1870 Z. 15,775, zinslaufend seit 1. Oktober 1875	7500	—			
Drei und zwanzig Stück Franz-Josefs-Bahn Prioritäten à 200 fl. Nr. 71,617, 52,875, 120,609, 120,610, 102,681, 102,682, 102,683, 76,630, 70,351, 92,072, 5026, 179,184, 160,061, 79,950, 152,363, 237,316, 237,317, 168,830, 168,824, 168,823, 19,050, 22,943, 37,830, zinslaufend seit 1. Okt. 1875	4600	—			
Ein Stück Staatsschuldverschreibung vom 1. Aug. 1870 Z. 43,217, zinslaufend seit 1. August 1875	1000	—			
Ein Stück Staatsschuldverschreibung dd. 1. Aug. 1870 Z. 98,876, zinslaufend seit 1. August 1875	100	—	13200	—	
Cassabaarschaft			701	80 ⁵ / ₁₀	
Summa der Wiederstellung			13901	80 ⁵ / ₁₀	

Die Belege liegen laut Kassa = Journal.

Bregenz, den 31. Dezember 1875.

Der Landes-Ausschuß in Vorarlberg.

Verzeichniß

der im Jahre 1875 in öffentlichen Anstalten verpflegten Landesangehörigen,
für welche auf Grund der ausgestellten Armutszugnisse die Kosten vom
Vorarlberger Landesfonde getragen wurden.

Name der Verpflegten.	Heimat.	Name der Kranken- Anstalt.	Verpflegs- kosten- Betrag.		Anmerkung.
			fl.	kr.	
Rupp Xaver	Lochau	Brizen	2	60	
Reiner Johann	Lautrach	Brizen	10	40	
Berlanth Johann	Bludenz	Kitzbüchl	21	76	
dto. dto.	dto.	Kitzbüchl	61	44	
Bösch Josef	Lustenau	Innsbruck	17	70	
Schneider Franz Xaver	Höchst	Innsbruck	19	20	
Amann Lorenz	Hohenems	Temesvar	3	84	
Doppelmeier Josef	Hard	Bozen	43	40	
Debene Johann	Feldkirch	Meran	38	8	
Willi Johann Kaspar	Au	Nauders	5	80	
Brell Theresia	Bludenz	Wien	27	52	
Frick Alois	Sulz	Zell	5	—	
dto. dto.	dto.	Wien	42	14	
dto. dto.	dto.	Wien	16	34	
Ybele Ferdinand	Bregenz	Wien	16	34	
Steger Ignaz	Bregenz	Innsbruck	11	20	
Nagel Johann Georg	Höchst	Schwaz	4	56	
dto. dto.	dto.	Schwaz	6	27	
Wüstner Josef	Mellau	Schwaz	7	41	
Kalb Joh. Baptist	Lautrach	St. Pölten	8	19	
Koser Ignaz	Hard	St. Pölten	6	30	
Nick Maria	Bolgenach	Trient	4	96	
Weidlich Rudolf	Göfis	Kuffstein	23	4	
dto. dto.	dto.	Schwaz	21	66	
Willam Angelika	Au	Innsbruck	20	10	
Dobler Josef	Kantweil	Innsbruck	3	20	
dto. dto.	dto.	Schwaz	27	36	
Huber Joh. Georg	Dornbirn	Bruneck	6	50	
Göller Josef	Rieden	Schlanders	10	80	
dto. dto. dto.	dto.	Meran	2	4	
Heinzle Jakob	Göfis	Salzburg	11	62	
dto. dto.	dto.	dto.	2	49	
Spiegel Karolina	Bregenz	Triest	43	20	
Stöckeler Martin	Sulzberg	Eger	11	70	
Schneider Franz Xaver	Höchst	Sterzing	40	63	

Name der Verpflegten.	Heimat.	Name der Kranken-Anstalt.	Verpflegskosten-Betrag.		Anmerkung.
			fl.	kr.	
Uebertrag			604	79	
Baer Katharina	Sulzberg	Graz	37	10	
Beeber Adolf	Rankweil	Graz	64	80	
Herburger Katharina geb. Thaler	Hittisau	Bozen	5	76	
Sepp Andre	Dornbirn	Salzburg	45	65	
Bröll Theresia	Bludenz	Wiener Neustadt	17	34	
Meusburger Josef Anton	Bizau	Bozen	15	12	
Lauterer Alois	Lustenau	Innsbruck	6	40	
Rinderer Peter Paul	Sonntag	Innsbruck	28	—	
Stöckeler Josef	Hittisau	Schwaz	11	97	
Rinderer Johann	Sonntag	St. Gallen	147	50	
a. Spitalskosten			984	43	
b. Findel- und Gebäuhäuskosten			1382	58	
c. Irrenverpflegskosten			2420	51 ⁵ / ₁₀	
		Summa	4787	52 ⁵ / ₁₀	

Bregenz, den 31. Dezember 1876.